

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 27. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 14.03.2024, von 20:00 Uhr bis 22:33 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 01.03.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 14.03.2024 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 2.7 zurückgezogen worden ist und daher heute nicht beraten wird. Weiterhin liegen zu den Tagesordnungspunkten 2.10. und 2.11 noch keine Beschlussempfehlungen des Ausschusses vor. Daher werden diese heute ebenfalls nicht beraten. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um eine Gedenkminute für die verstorbenen ehemaligen Mitglieder der Gemeindevertretung Frau Gisela Starke-Kleese und Herrn Karlheinz Heil. Der Vorsitzende dankt den Verstorbenen für ihr jahrelanges Engagement für die Gemeinde Glashütten. Die Gemeinde wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Anschluss findet die Ehrung des langjährigen Gemeindevorstandsmitglieds Herrn Walter Schneider statt. Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Ministerpräsidenten und überreicht den Ehrenbrief des Landes Hessen und die Ehrennadel an Walter Schneider.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- 696/GV/XIX - Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2023
- 713/GV/XIX - Ankauf des Miteigentumsanteils an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 36/3, Hof- und Gebäudefläche Weiherstraße 44 mit einer Gesamtfläche von 909 m² (davon 232/1000 Miteigentumsanteil der Wiesbadener Volksbank)

- 724/GV/XIX – Feuerwehrgebührensatzung
- 729/GV/XIX - Sanierung der Alten Schule in Oberems; Frankfurter Straße Nr. 4; Flur 1; Flurstück 124/3 und Umwidmung zu einem Wohnhaus mit drei Wohneinheiten
- 732/GV/XIX - Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
- 736/GV/XIX - Beschluss zur Errichtung eines Aussichtsturmes am Kastell Maisel hier: Gestattungsvertrag
- 738/GV/XIX - Baugebiet "Am Silberbach": Vergabe der Grundstücke durch die HLG
- 745/GV/XIX - Kenntnisnahme des Zwischenstand 244. Vergleichende Prüfung "Finanzmanagement"
- 751/GV/XIX - Kenntnisnahme des Urteils vom 16.02.2024 vom Landgericht Frankfurt am Main bezüglich der Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages
- 754/GV/XIX - Sport- und Kulturzentrum in Schloßborn: Beschluss zur Fortführung der bestehenden Planung und somit die Auslösung der Leistungsphasen 5-8 der beauftragten Architekten- und Fachingenieurbüros
- 756/GV/XIX - Kenntnisnahme des Sachstands zum Gemeindeentwicklungskonzept und On-Demand-Shuttles

Direktverweisungen in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur (AUBI):

- 729/GV/XIX - Sanierung der Alten Schule in Oberems; Frankfurter Straße Nr. 4; Flur 1; Flurstück 124/3 und Umwidmung zu einem Wohnhaus mit drei Wohneinheiten
- 736/GV/XIX - Beschluss zur Errichtung eines Aussichtsturmes am Kastell Maisel hier: Gestattungsvertrag
- 754/GV/XIX - Sport- und Kulturzentrum in Schloßborn: Beschluss zur Fortführung der bestehenden Planung und somit die Auslösung der Leistungsphasen 5-8 der beauftragten Architekten- und Fachingenieurbüros
- 756/GV/XIX - Kenntnisnahme des Sachstands zum Gemeindeentwicklungskonzept und On-Demand-Shuttles

Die nächste Bürgerversammlung findet am 17.04.2024 um 20 Uhr im Saal des Bürgerhauses statt.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Schwimmbadsaison 2024

Die Eröffnung der Badesaison findet am 12.05.2024 und die geplante Schließung des Schwimmbades zum 15.09.2024 statt.

Der Kiosk im Schwimmbad Schloßborn wurde bereits neu verpachtet. Es wurde ein kompetenter Gastronom gefunden, der den Schwimmbadkiosk in dieser Saison mit neuem Konzept weiterführt und der neben dem standartmäßigen Schwimmbad-Speisen und Getränke auch italienische Spezialitäten anbieten wird.

Der Einlass in das Schwimmbad erfolgt wochentags in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr nur mit im Online-shop erworbenen Tickets, sowie Saisondauerkarten.

Runde Tische in den Ortsteilen

An folgenden Terminen findet für interessierte Bürgerinnen und Bürgern runde Tische von Bürgermeister Ciesielski in den Ortsteilen statt:

21.05.24 von 18:30 – 20:30 in der Mehrzweckhalle Schloßborn

29.05.24 von 18:30 – 20:30 im Bürgersaal in Glashütten

04.06.24 von 18:30 – 20:30 im Alten Rathaus in Oberems

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten III 741/GV/XIX (Oberems)

Nachdem die Gemeindevertretung keine weiteren Kandidaten vorschlägt, steht nur ein Bewerber, Herr Dr. Ulrich Kaiser, zur Wahl. Zu einer offenen Abstimmung gibt es keine Einwände.

Es wird beschlossen, der ständigen Vertretung des Direktors des Amtsgerichts Königstein Herrn Dr. Ulrich Kaiser, Feldstraße 14, 61479 Glashütten für das Amt als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Glashütten III (Oberems) vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 741/GV/XIX beschlossen.

2.2. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2023 696/GV/XIX

Die Beschlussvorlage war durch Direktverweis zur Beratung und Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) verwiesen worden. Der stellvertretende Vorsitzende des HFA verliest hierzu das Protokoll. Der HFA hatte der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 696/GV/XIX unter Berücksichtigung der angepassten Beträge (in Summe EUR 115.790,98) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 696/GV/XIX beschlossen.

2.3. Sport- und Kulturzentrum in Schloßborn 754/GV/XIX Beschluss zur Fortführung der bestehenden Planung und somit die Auslösung der Leistungsphasen 5-8 der beauftragten Architekten- und Fachingenieurbüros

Die Beschlussvorlage war durch Direktverweis zur Beratung und Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infra-struktur (AUBI) verwiesen worden. Der stellvertretende Vorsitzende des HFA und der Vorsitzende des AUBI berichten von den stattgefundenen Sitzungen. Die Ausschussmitglieder von HFA und AUBI hatten der Beschlussvorlage jeweils einstimmig zugestimmt.

Es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Die Beschlussvorlage wird kontrovers diskutiert. Die FDP-Fraktion und die SPD-Fraktion stellen einen gemeinsam formulierten Änderungsantrag.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gedenkt einen weiteren Änderungsantrag zu stellen. Die Sitzung wird zur fraktionsinternen Beratung und Formulierung des Änderungsantrages für einige Minuten unterbrochen.

Nachdem Bürgermeister Ciesielski verkündet, dass die Baukostenberechnungen zu der Gesamtmaßnahme unmittelbar am Tag nach der Sitzung über das Gremienportal der Gemeinde Glashütten einsehbar sein werden, sieht die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen von einem weiteren Änderungsantrag ab.

Anschließend wird über den Änderungsantrag der Fraktionen FDP und SPD, der wie folgt lautet, abgestimmt.

Es wird beschlossen, den Beschlussvorschlag an den Gemeindevorstand zurückzuverweisen, verbunden mit dem Auftrag, der Gemeindevertretung bis zu ihrer nächsten Sitzung

1. Einen detaillierten Kosten-/Maßnahmenplan für die bestehende Planung des Sport- und Kulturzentrums in Schloßborn vorzulegen, wobei die einzelnen Maßnahmen nach den Kriterien „gesetzlich erforderlich“, „notwendig“ und „wünschenswert“ zu kennzeichnen sind;
2. Konkrete Finanzierungsoptionen für die außerplanmäßigen Ausgaben (Basis: HH 2024) aufzuzeigen.

Auf Antrag der FWG Fraktion wird namentlich abgestimmt:

	Ja	Nein
Herr Marco Abbé	X	
Herr Volker Bartmann		X
Herr Tim Böttger	X	
Frau Lara Ciesielski		X
Herr Matthias Högn		X
Herr Dr. Christian Holst		X
Herr Dr. Stefan John	X	
Frau Ingrid Keller		X
Frau Karin Kempf		X
Herr Manfred Kunz		X
Herr Alexander Majunke	X	
Frau Carmen Mildenberger		X
Herr Martin Pritz		X
Herr Dr. Lutz Riehl		X
Frau Angelika Röhrer	X	
Herr Lutz Schiermeyer		X
Frau Isabell Schmunk		X
Herr Hans Jürgen Staab		X

Herr Jürgen Usinger		X
---------------------	--	---

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des HFA und AUBI, die wie folgt lautet, abstimmen.

Es wird beschlossen, die bestehende Planung und Umsetzung des Gesamtprojektes trotz deutlich erhöhter Baukosten fortzuführen und somit nach Abschluss der Leistungsphase 4 die Leistungsphasen 5-8 der beauftragten Architekten- und Ingenieurbüros auszulösen.

Auf Antrag der FWG Fraktion wird erneut namentlich abgestimmt:

	Ja	Enthaltung
Herr Marco Abbé		X
Herr Volker Bartmann	X	
Herr Tim Böttger	X	
Frau Lara Ciesielski	X	
Herr Matthias Högn	X	
Herr Dr. Christian Holst	X	
Herr Dr. Stefan John		X
Frau Ingrid Keller	X	
Frau Karin Kempf	X	
Herr Manfred Kunz	X	
Herr Alexander Majunke		X
Frau Carmen Mildenberger	X	
Herr Martin Pritz	X	
Herr Dr. Lutz Riehl	X	
Frau Angelika Röhrer		X
Herr Lutz Schiermeyer	X	
Frau Isabell Schmunk	X	
Herr Hans Jürgen Staab	X	
Herr Jürgen Usinger	X	

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr.754/GV/XIX beschlossen.

2.4. Baugebiet "Am Silberbach": Vergabe der Grundstücke durch die HLG 738/GV/XIX

Die Beschlussvorlage war durch Direktverweis zur Beratung und Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) verwiesen worden. Der stellvertretende Vorsitzende des HFA verliest hierzu das Protokoll. Der HFA hatte der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 738/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, die aus der ersten Vergaberunde verbliebenen Grundstück erneut in einer weiteren Vergaberunde zu den bereits festgelegten Kriterien anzubieten.

Im Anschluss wird die zweite Vergaberunde nach den sozialen Kriterien umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 738/GV/XIX beschlossen.

2.5. Ankauf des Miteigentumsanteils an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 36/3, Hof- und Gebäudefläche Weiherstraße 44 mit einer Gesamtfläche von 909 m² (davon 232/1000 Miteigentumsanteil der Wiesbadener Volksbank) 713/GV/XIX

Die Beschlussvorlage war durch Direktverweis zur Beratung und Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) verwiesen worden. Der stellvertretende Vorsitzende des HFA verliest hierzu das Protokoll. Der HFA hatte der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 713/GV/XIX unter Berücksichtigung der genannten Vertragsanpassung unter § 3 wie folgt zu beschließen:

Es wird beschlossen, den Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 36/3, Hof- und Gebäudefläche Weiherstraße 44 mit einer Gesamtfläche von 909 m² (davon 232/1000 Miteigentumsanteil der Wiesbadener Volksbank) käuflich zu erwerben. Der zwischen der Gemeinde Glashütten und der Wiesbadener Volksbank verhandelte Kaufpreis beträgt EUR 50.000 (in Worten: fünfzigtausend Euro).

Der dafür notwendigen außerplanmäßigen Investition in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt.

Der Kaufvertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 713/GV/XIX beschlossen.

2.6. Sanierung der Alten Schule in Oberems; Frankfurter Straße Nr. 4; Flur 1; Flurstück 124/3 und Umwidmung zu einem Wohnhaus mit drei Wohneinheiten 729/GV/XIX

Die Beschlussvorlage war durch Direktverweis zur Beratung und Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur (AUBI) verwie-

sen worden. Der stellvertretende Vorsitzende des HFA und der Vorsitzende des AUBI berichten von den stattgefundenen Sitzungen. Die Ausschussmitglieder des AUBI hatten der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt. Ebenfalls einstimmige Zustimmung im HFA bei einer Enthaltung.

Es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Die Beschlussvorlage wird kontrovers diskutiert, Änderungsanträge zur Beschlussvorlage werden aber nicht gestellt, jedoch eine redaktionelle Ergänzung wird angezeigt. Ohne weitere Abstimmung werden die Worte „Pläne für“ in der Beschlussvorlage in Satz 1 hinzugefügt, um diesen zu vervollständigen

Es wird beschlossen, die Pläne für die Alte Schule in Oberems in der Frankfurter Straße Nr. 4; Flur 1; Flurstück 124/3 hinsichtlich einer Umwidmung und Sanierung zu einem Wohnhaus mit drei Wohneinheiten weiter zu verfolgen. Dazu soll von dem für 2024 eingestellten Planungsbudget eine Grundlagenermittlung erfolgen. Das Bauamt beauftragt die Fachfirma EBS GmbH zur Teilentkernung des Innenraums sowie die Vergabe der Leistungsphasen 1-2 nach HOAI an das Architekturbüro Kirch.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 729/GV/XIX beschlossen.

2.7. Beschluss zur Errichtung eines Aussichtsturmes am Kastell Maisel 736/GV/XIX hier: Gestattungsvertrag

Die Drucksache wurde bereits im AUBI zurückgezogen und wird daher nicht beraten.

2.8. Kenntnisnahme des Sachstands zum Gemeindeentwicklungskonzept und On-Demand-Shuttles 756/GV/XIX

Die Beschlussvorlage war durch Direktverweis zur Beratung und Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur (AUBI) verwiesen worden. Der stellvertretende Vorsitzende des HFA und der Vorsitzende des AUBI berichten von den stattgefundenen Sitzungen.

Gemeindeentwicklungskonzept:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Büro AS+P Albert Speer + Partner GmbH mit der Erstellung eines Thesenpapiers beauftragt wurde. Welches als Grundlage für die Ausschreibung zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts dienen wird. Die Unterlagen werden zeitnah an das Bauamt übermittelt, abgestimmt und ergänzt.

On-Demand-Shuttles:

Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass die Firma RMS noch mit der Auswertung von Planungsunterlagen und der Erstellung der Schwachstellenanalyse beschäftigt ist. Die Ergebnisse werden zeitnah im Rahmen eines Stakeholder Workshops besprochen.

2.9. Feuerwehrgebührensatzung 724/GV/XIX

Die Beschlussvorlage war durch Direktverweis zur Beratung und Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) verwiesen worden. Der Vorsitzende des HFA verliest hierzu das Protokoll. Der HFA hatte der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 724/GV/XIX zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte Feuerwehrgebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 724/GV/XIX beschlossen.

2.10. Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung 732/GV/XIX

Der Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da noch keine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss vorliegt.

2.11. Plakatierungssatzung der Gemeinde Glashütten 604/GV/XIX

Der Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da sich die Drucksache wegen einer rechtlichen Prüfung noch beim Gemeindevorstand befindet.

2.12. Kenntnisnahme des Urteils vom 16.02.2024 vom Landgericht Frankfurt am Main bezüglich der Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages 751/GV/XIX

Die Kenntnisnahme war durch Direktverweis zur Beratung und Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) verwiesen worden. Der stellvertretende Vorsitzende des HFA berichtet zunächst aus der Sitzung.

Das als Anlage beigefügte Urteil vom 16.02.2024 vom Landgericht Frankfurt am Main bezüglich der Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Gemeindevertretung die DS751/GV/XIX zur Kenntnis genommen hat.

2.13. Kenntnisnahme des Zwischenstand 244. Vergleichende Prüfung "Finanzmanagement" 745/GV/XIX

Die Kenntnisnahme war durch Direktverweis zur Beratung und Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) verwiesen worden. Der stellvertretende Vorsitzende des HFA berichtet zunächst aus der Sitzung.

Der Zwischenstand 244. Vergleichende Prüfung „Finanzmanagement wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Gemeindevertretung die DS745/GV/XIX zur Kenntnis genommen hat.

3. Anfragen der Fraktionen

3.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Photovoltaik auf der Damenumkleide im Freibad Schloßborn 688/GV/XIX

Wir bitten die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Damenumkleide im Freibad zu bewerten. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Bereitstellung der genauen Abmessungen der verfügbaren Dachfläche auf der Damenumkleide, idealerweise in Form eines Dachplans?
2. Ist die Dachfläche in der Lage, ein zusätzliches Gewicht von bis zu 15 kg/m² zu tragen? Falls dies nicht der Fall ist, welche maximale Zusatzbelastung wäre möglich?
3. Die geplante Anlage sollte in der Lage sein, den Energiebedarf für Pumpen und Warmwasserboiler zu decken. Mitteilung des täglichen Energiebedarfes für diese Geräte, sowie die variablen Energiekosten (Preis pro kWh) und eventuelle Unterschiede im Energieverbrauch zwischen Tag und Nacht?

4. Gibt es weitere nennenswerte Stromverbraucher, die an Tagen, an denen die Sonne scheint, berücksichtigt werden sollten oder könnten?

5. Welchen finanziellen Aufwand schätzt man für die Verlegung der benötigten Kabel von der Damenumkleide zur Schwimmbadtechnik? Haben bereits Vorbereitungen für diese Verkabelung im Rahmen der letzten Baumaßnahmen stattgefunden?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu. 1)

Die Bruttofläche des Daches über den Damenumkleidekabinen beträgt $11,0\text{m} \times 11,0\text{m} = 121\text{m}^2$. Für den Herrntrakt stehen weitere 121m^2 zur Verfügung, welche gegenwärtig für nicht mehr ganz zeitgemäße Kollektoren verwendet wird.

Zu. 2)

Es gibt für dieses Gebäude keine statischen Unterlagen, weshalb die Frage, ob das Dach eben jenes zusätzliche Gewicht tragen können, erst mit der weitergehenden Planung beantwortet werden kann.

Die Verwaltung geht davon aus, dass dies problemlos möglich sein wird. Grundvoraussetzung ist allerdings, dass es hier keine strukturellen Schädigungen gibt. Einzelne Einblicke während der Sanierung der Sanitäranlagen haben ergeben, dass die Holzkonstruktion an den geöffneten Stellen intakt ist.

Da die Dachabdichtung entsprechend alt und damit abgängig ist, war geplant bei Erneuerung der Funktionsgebäude diese Flächen ebenfalls zu erneuern. Es ist zu empfehlen, dass eine solche Maßnahme mit einer Dachsanierung kombiniert wird.

Zu. 3)

Eine Kostennutzenanalyse wird Teil der Planung im Vorfeld der Umsetzung sein. Dies beinhaltet auch die Frage welchen Deckungsgrad eine solche PV-Anlage hätte. Es muss positiv bemerkt werden, dass bei einer PV-Anlage ganzjährig Strom anfällt, auch außerhalb der Saison. In der bereits begonnenen technischen Vorplanung wurde kalkuliert, dass ca. 30% des erzeugten Stroms eigengenutzt werden kann und die übrigen 70% eingespeist würden. Diese Annahme beruht auf einer ganzjährigen Betrachtung.

Überschlägig wurde ermittelt, dass man ca. 50 % der Beckenfläche für die Energiegewinnung benötigt. Demnach wird die gesamte Fläche also inklusive der Dachfläche über den Umkleiden der Herren benötigt. Insgesamt ergibt sich hier eine Bruttodachfläche von rd. 240m^2 gegenüber 530m^2 Beckenfläche. Wir gehen deshalb davon aus, dass dennoch Energie in der Saison zugekauft werden muss.

Der Stromverbrauch im Freibad ist der beigefügten Ausstellung zu entnehmen. Es ist hierzu zu berücksichtigen, dass die Jahre 2020 und 2021 Corona-Bedingt A-typisch verlaufen sind. Legt man die Jahre 2022 und 2023 zugrunde, liegt der Gesamtstromverbrauch bei rd. 150 – 160.000 Kwh/Jahr.

Für die Sanierung der Mehrzweckhalle und den Neubau der Sporthalle ist geplant, dass die Dachflächen mit einer PV-Anlage ausgestattet werden.

Prinzipiell gibt es die gesetzliche Möglichkeit den kommunalen Eigenbedarf über eine eigene Stromerzeugung, auch losgelöst vom Verbrauchsstandort, sicherzustellen. So könnte der in der zukünftigen MZH erzeugte Strom z. B im Schwimmbad oder Wasserwerk genutzt werden. Wichtig bei der Realisierung ist eine kontinuierliche Erfassung von Verbrauch und Einspeisung. Veranschaulicht wird dieses Prinzip in der Grafik auf Seite 3 der beigefügten Präsentation. Da schon etliche Verbrauchsstellen der Gemeinde mit einer ¼-stündigen Erfassung des Verbrauchs ausgestattet sind, wird der Nachrüstauf-

wand als gering eingeschätzt. Bei diesem Konzept muss, trotz der offensichtlichen Vorteile berücksichtigt werden, dass weiterhin Netzentgelte anfallen.

Die Umsetzung eines solchen Modells kann sich insgesamt positiv auf die Energiebilanz bzw. –kosten der Gemeinde auswirken und sollte deshalb bei der nächsten Ausschreibungsrunde Berücksichtigung finden.

Zu 4)

Die elektronische Steuerung, die Außenanlage (Beleuchtung), Frostwächter wäre da zu nennen. Das komplette Bad betrachtend wäre da noch der Kiosk zu nennen, welcher insbesondere bei sonnigen Wetter im Hochbetrieb einen erhöhten Stromverbrauch hat.

Zu 5)

Der finanzielle Aufwand zur Verlegung der benötigten Kabel wird als relativ gering eingeschätzt. Zwischen den Gebäuden müsste eine Verkabelung installiert werden, da die vorhandene Leitung im Querschnitt nicht ausreichen wird. Hier bedarf es zur vollständigen Beantwortung einer Fachplanung.

3.2. Anfrage der WGS-Fraktion zum Ergebnis des Bieterverfahrens für 758/GV/XIX Baugrundstücke im Neubaugebiet „Am Silberbach“

Eine Antwort des Gemeindevorstands liegt noch nicht vor.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Alle Fragen werden beantwortet.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Richard Meixner
Schriftführer